



Frau Bundesministerin Svenja Schulze  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
nukleare Sicherheit  
Stresemannstr. 128 - 130  
10117 Berlin

Kopie: Peter Altmaier, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Frankfurt, 01. September 2020

## SCIP-Datenbank

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

hinsichtlich der Umsetzung der im Jahr 2018 novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) bitten wir um Ihre Unterstützung, um negative Konsequenzen für den deutschen und europäischen Wirtschaftsstandort abzuwenden.

Gemäß AbfRRL mit Verweis auf Artikel 33(1) der REACH-Verordnung sind alle EU-Importeure, Händler und Hersteller ab dem 5. Januar 2021 verpflichtet, notwendige Hinweise zur sicheren Verwendung von Erzeugnissen mit bestimmten Inhaltsstoffen, mindestens aber den Namen des Stoffes, zu übermitteln. Dazu entwickelt die ECHA zurzeit eine zentrale Datenbank (SCIP), bei deren Konzeption sie weit über das notwendige Maß hinausgeht. Dies geschieht

ohne Rechtsgrundlage und führt zu einem über die Gebühr belastenden Aufwand für Unternehmen. Die geforderten Informationen aus internationalen Lieferketten zu beschaffen, zu validieren und an die ECHA zu übermitteln, wird zu enormen wirtschaftlichen Folgen mit Kosten in Milliardenhöhe führen. Nahezu alle Lieferanten von Erzeugnissen, insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen, werden von dieser Pflicht betroffen sein.

Der Nutzen für die Kreislaufwirtschaft ist bei all dem Aufwand nicht erwiesen und wird sowohl von den Informationspflichtigen als auch von den Adressaten der Informationen – der Entsorgungswirtschaft – bezweifelt<sup>1,2</sup>. Zugleich halten sowohl die ECHA als auch die EU-Mitgliedstaaten die durch die AbfRRL auferlegten Fristen nicht ein. Die Verschiebung auch der für die Wirtschaft geltenden Fristen über Januar 2021 hinaus ist daher eine logische Konsequenz, um eine flächendeckende Nichtkonformität noch abzuwenden.

Seit geraumer Zeit stehen wir mit den zuständigen Referaten in BMU und BMWi in Kontakt. Leider wurden die adressierten Bedenken von Ihren Häusern bislang nicht aufgegriffen, wie die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 19/20890) zeigt.

Eine Lösung ist vom Bundesrat schon vorgeschlagen worden (BR-Drs. 88/20): Das deutsche Gesetz sollte sich – wie auch die EU-Vorgaben – nicht auf die Datenbank beziehen, sondern nur die Informationspflichten gemäß REACH und AbfRRL festlegen. Dann müssen die Lieferanten die dort definierten Informationen immer noch uneingeschränkt an die ECHA liefern, aber nicht noch weitergehende Pflichtfelder der SCIP-Datenbank ausfüllen. Eine solche 1:1-Umsetzung, wie bereits in Frankreich und den Niederlanden erfolgt, ist auch wichtig für eine EU-weit harmonisierte Umsetzung und Unterstützung des Binnenmarkts. Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände ist es dringend erforderlich, dass Bundestag und Bundesregierung diesen Beschluss des Bundesrats inhaltlich unterstützen.

Zudem bitten wir Sie, sich zeitnah auf höchster Ebene mit folgenden Vorschlägen an die EU-Kommission zu wenden:

1. Start der Informationspflicht an die ECHA am 5. Januar 2021 wie vom Bundesrat vorgeschlagen (angelehnt an den Wortlaut des Art. 9(1)(i) AbfRRL),
2. Start der Berichtspflicht in die SCIP-Datenbank beschränkt auf Informationen nach Art. 33(1) REACH-VO unter Beibehaltung der in der AbfRRL verankerten Vorbereitungszeit für die Wirtschaft von einem Jahr nach Fertigstellung der SCIP-Datenbank mit allen Modulen zur Dateneingabe, -ausgabe und -speicherung,
3. Überprüfung von Machbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Erfüllungsaufwand und Notwendigkeit sowie Schaffung einer rechtlichen Grundlage und Gewährung angemessener Übergangsfristen vor der Einführung zusätzlicher Informationsanforderungen in der SCIP-Datenbank oder der Umsetzung eines Alternativkonzepts.

Wir sind überzeugt, dass unsere Vorschläge in Summe der Kreislaufwirtschaft dienen und die deutsche Wirtschaft vor der flächendeckenden Nichtkonformität und der Benachteiligung gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten bewahren und bitten Sie daher, sich zeitnah für eine machbare und verhältnismäßige Lösung einzusetzen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Wegen eines Gesprächstermins zur Erläuterung eventueller Rückfragen werden wir uns mit Ihrem Büro in Verbindung setzen.

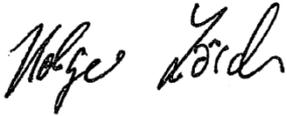
---

<sup>1</sup> Positionspapier der deutschen Recycling- und Entsorgungswirtschaft, September 2020

<sup>2</sup> Technical Paper on the SCIP Database, EuRIC and Plastics Recyclers Europe (PRE), Februar 2020

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**



Holger Lösch, stv. Hauptgeschäftsführer

**Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.**



Volker Thum, Hauptgeschäftsführer

**Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.**



Gerhard Handke, Hauptgeschäftsführer

**Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.**



Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer

**Handelsverband Deutschland e.V.**



Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer

**Verband der Automobilindustrie e.V.**



Dr.-Ing Joachim Damasky, Geschäftsführer

**Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.**



Bernd Mayer, Geschäftsleitung

**Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.**



Thilo Brodtmann, Hauptgeschäftsführer

**Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V.**



Boris Engelhardt, Hauptgeschäftsführer

**Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**



Christian Vietmeyer, Hauptgeschäftsführer

**Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.**



Wolfgang Weber, Vorsitzender der Geschäftsführung